

# Das «wilde Mannli» ist wieder im Grab

Der Toggenburger Johannes Seluner wird über 100 Jahre nach seinem Tod erneut beigesetzt

DOROTHEE VÖGELI

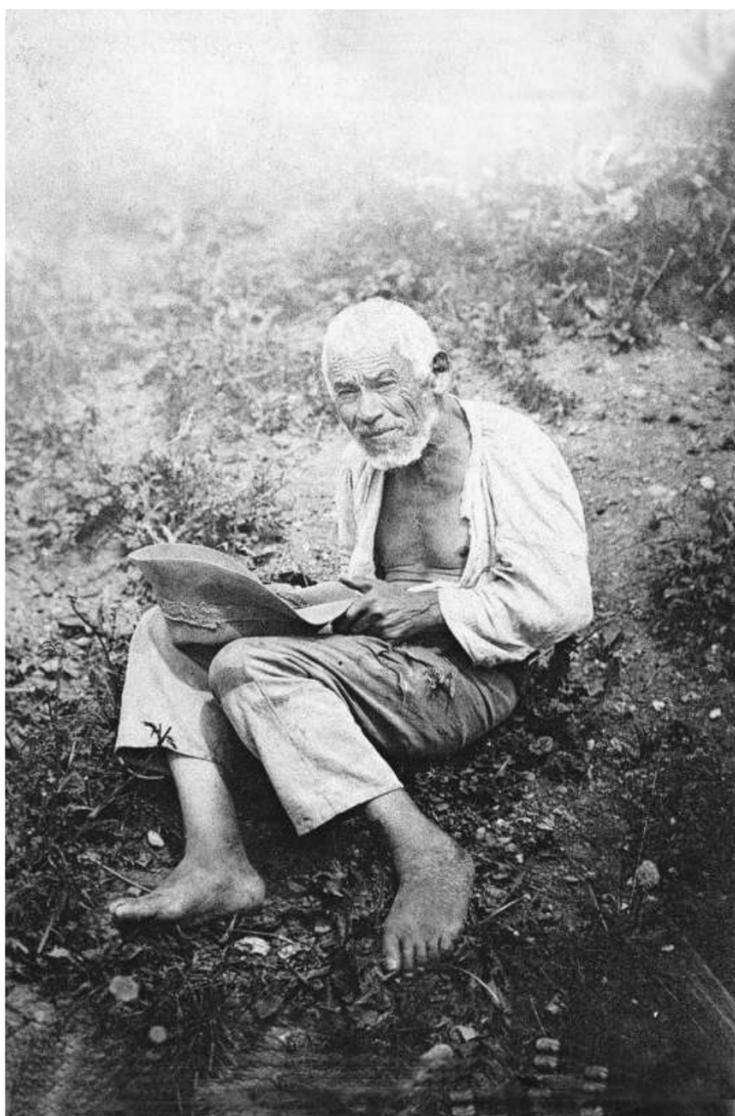
Am 9. September 1844 begegnet ein Geisshirt am Selun einem fast nackten Jugendlichen. Er befindet sich in bemitleidenswertem Zustand und kann sich nicht verständlich machen. Der Hirt bringt ihn ins Tal, wie es im Polizeibericht heisst. Dass der Jugendliche aus den Eutern der Kühe auf der Alp Selun getrunken haben soll, ist nur eine von vielen Legenden und Spekulationen, die sich seit seines Lebens um Johannes Seluner ranken.

## Auf allen viere fortbewegt

Von einem «wilden Mannli» ist die Rede, dessen Eltern die Polizei per Steckbrief sucht. Beschrieben wird er als ein «taubstummer» Jugendlicher, «dessen Gesichtszüge von Tölpelhaftigkeit zeugen». Als besondere Merkmale erwähnt die Polizei den «läppischen Gang mit vorhängendem Oberkörper». Ein Jahr später erhält er den offiziellen Namen Johannes Seluner. Auf allen viere habe er sich fortbewegt, Kleider und Bettzeug habe er zerrissen, man habe ihn nur mit Zucker bändigen können, erzählten die Alteingesessenen bis weit ins 20. Jahrhundert.

Da Nesslau seine Heimatgemeinde wird, verbringt Johannes Seluner den Hauptteil seines Lebens im dortigen Armenhaus. Der Alltag der Bewohnerinnen und Bewohner ist von harter Arbeit und Disziplinierungsmassnahmen geprägt. In ihrem Buch «Johannes Seluner. Findling» hat sich die Literaturwissenschaftlerin Rea Brändle anhand von Gemeindepapieren, Armenhaus-Dokumenten und Kirchenbüchern dem Alltag eines Armenhauseingeweihten im 19. Jahrhundert angenähert. Und sie hat all die haarsträubenden Geschichten, die Seluner zum Objekt für Schaulustige machen, auf ihren Wahrheitsgehalt überprüft.

Kurz vor seinem Tod wird Seluner in Neu St. Johann katholisch getauft. Als er 1898 stirbt, erscheinen über fünfzig Nekro-



Johannes Seluner, fotografiert im Jahr 1880. Ohne Sprache und ohne Namen war er 1844 im Toggenburg gefunden worden.

loge. Sogar die Zeitungen der deutschsprachigen Communitys in Indianapolis und Baltimore drucken einen Nachruf. Seluner weckt das Interesse eugenischer Kreise. Der Leichnam wird 1926 exhumiert und ins Institut für Anthropologie der Universität Zürich überführt. Dessen Direktor, der Rassenhygieniker Otto Schlaginhausen, möchte Analogien zwischen Seluners angeblichem Kretinismus und Merkmalen von Neandertalern und aussereuropäischen Völkern nachweisen. Der Versuch scheitert kläglich. Inzwischen lassen sich auf der DNA-Basis allenfalls doch noch neue Erkenntnisse über Seluners Herkunft gewinnen. Da solche aber das Werweisen über seine Identität erst recht beflügeln würden, plädierte die mittlerweile verstorbene Rea Brändle in ihrem Buch für die Rückführung des Skeletts nach Neu St. Johann.

## Er ruhe in Frieden

Die katholische Kirchgemeinde Neu St. Johann sowie die politische Gemeinde Nesslau haben sich gerne der Initiative zur Wiederbestattung Seluners angeschlossen, wie die Kirchgemeinde und die Gemeinde Nesslau sowie das Institut für Anthropologie der Uni Zürich schreiben. Die beteiligten Parteien hätten eine Vereinbarung zur Rückgabe von Seluners sterblichen Überresten unterzeichnet, die insbesondere eine erneute Exhumierung verhindern solle. Die Kosten für sein Grabmal übernimmt die Gemeinde Nesslau. Marcia Ponce de León vom anthropologischen Institut spendet den Sarg. Gefertigt hat ihn der Kunstschreiner Thomas Anklin im Stil des 19. Jahrhunderts. Am 9. September fand auf dem Friedhof von Neu St. Johann die Bestattung «in Stille» statt. Johannes Seluner ruhe im Frieden Gottes, heisst es in der Pressemitteilung.

Rea Brändle: Johannes Seluner. Findling. Eine Recherche. Verlag Chronos, Zürich 2016. 184 S., 20 Abb., Fr. 32.–.

# Jacqueline Fehr kündigt eine Untersuchung an

Die Regierungspräsidentin bittet um Entschuldigung für die kurzfristige Absage des Alba-Festivals. Nun soll abgeklärt werden, ob eine Diskriminierung vorliegt.

Die Zürcher Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr hat sich am Freitagnachmittag erstmals zu einer Aussprache mit den Organisatoren des abgesagten Alba-Festivals getroffen. Beide Parteien bezeichneten das Treffen gegenüber den Tamedia-Zeitungen als konstruktiv. Es sei ein guter Austausch gewesen, wird der Sprecher der Direktion für Justiz und Inneres zitiert. Im gleichentags erschienenen Interview auf Albinfo, der News-Plattform für die albanischsprachige Schweiz, äusserte sich Fehr persönlich zur Sache. Sie könne den Unmut über den Widerruf sehr gut verstehen. Sie bedauere sehr, dass sie das Festival habe absagen müssen, sagte Fehr.

Rechtlich könne sie sich zwar nicht entschuldigen, weil das Gesetz eine solche Absage vorsehe. Persönlich wolle sie sich aber sehr wohl dafür entschuldigen, dass man die Bewilligung nicht bereits eine Woche früher widerrufen habe. Zuvor hatte der Rat der Albaner eine Entschuldigung der Regierungspräsidentin gefordert. Die Veranstalter warfen der Sozialdemokratin Diskriminierung der albanischen Gemeinschaft in der Schweiz vor, weil die Absage mit dem Hinweis auf die tiefe Impfquote der albanischstämmigen Bevölkerung erfolgt sei.

Diesbezüglich kündigte Fehr im Interview eine Untersuchung an. Sie wolle das Vorgehen unter dem Diskriminierungsaspekt unabhängig überprüfen lassen und habe deshalb die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus um eine Beurteilung gebeten, sagte Fehr. «Damit können wir hoffentlich alle aus den gemachten Erfahrungen lernen.»

# «Es wird ein wahnsinniger Kraftakt»

Wie die Zertifikatspflicht in Restaurants und Fitnesscentern überprüft werden soll

FABIAN BAUMGARTNER, NILS PFÄNDLER

Urs Pfäffli hatte in den letzten Tagen viel zu tun. Der Präsident von Gastro Zürich City hat mit der Polizei die Handhabung der Zertifikatspflicht abgeklärt, zudem hat sein Verband Informationsblätter an seine Mitglieder abgegeben. Pfäffli sagt: «Ich gehe davon aus, dass wir am Montag bereit sein werden.» Eines ist für ihn aber klar: «Es wird ein wahnsinniger Kraftakt, der ohne die Mithilfe der Bevölkerung nicht zu schaffen ist.» Es bringe nichts, am Eingang mit den Wirten und ihren Mitarbeitern zu diskutieren, denn sie seien nicht verantwortlich für die neuen Vorgaben. «Sie müssen sie einfach umsetzen.»

## Kantone klären Vorgehen noch

Die neuen Vorgaben treten am Montag in Kraft. Dann müssen nicht nur Partygäste in Klubs, sondern auch Besucherinnen und Besucher von Restaurants, Fitnesscentern, Kinos oder Zoos ein Zertifikat vorweisen, welches sie als genesen, geimpft oder getestet ausweist. Das hatte der Bundesrat am Mittwoch entschieden. Die ausgedehnte Zertifikatspflicht ist bis am 24. Januar 2022 befristet. Der Bund kann die Massnahme aber auch früher wieder aufheben, sollte sich die Situation in den Spitälern entspannen.

Die Sanktionen hat der Bund ebenfalls definiert: Während Gäste ohne Zertifikat mit bis zu 100 Franken gebüsst werden können, droht Betrieben, welche die Zertifikatspflicht nicht beachten, eine Busse von bis zu 10 000 Franken und im Extremfall gar die Schliessung. Zuständig für die Kontrollen sind dabei die Kantone. Klar ist jetzt schon: Flächendeckende Überprüfungen wird es nicht geben. Es wird bei Stichproben bleiben.

Im Kanton Bern will die Polizei Kontrollen vornehmen, wenn Hinweise auf Verstösse bestünden oder wenn man im Rahmen der Tätigkeit selbst solche feststelle, sagt die Sprecherin Corinne Müller auf Anfrage. «Unsere Mitarbeitenden werden zu Beginn wohl noch etwas häufiger das Gespräch suchen mit den Betreibern und auf die neue Regelung hinweisen.» Man wolle mit Augenmass vorgehen. Dennoch muss bei einem Verstoß mit einer Busse oder Anzeige gerechnet werden. «Eine Schonfrist gibt es so nicht.»

In Zürich haben sich am Freitag Vertreter von mehreren Direktionen mit den Verantwortlichen der Polizeikräfte getroffen, um das weitere Vorgehen zu beraten. In die Karten blicken lassen wollen sie sich aber noch nicht. Auf Anfrage heisst es lediglich, man passe die Kontrolltätigkeit ab Montag den neuen Bundesvorgaben an.

Die Kantonspolizei Aargau teilt mit, dass sie die genaue Umsetzung der jüngsten Massnahmen noch mit den anderen beteiligten kantonalen Behörden regeln müsse. Die Kontrollen würden aber weiterhin nach dem Gebot der Verhältnismässigkeit erfolgen. Und aus St. Gallen und Schaffhausen heisst es, dass die Kontrollen in der Verantwortung der Gemeinden und kantonalen Ämter lägen, wobei die Kantonspolizei bei Bedarf Unterstützung leisten könne.

## «Massenhaft Kündigungen»

Bei den betroffenen Branchen blickt man mit Sorge auf die nächsten Wochen und Monate. Für sie stellt die Überprüfung der Zertifikate ihrer Gäste nicht nur einen Mehraufwand dar. Die teilweise bereits arg gebeutelten Betriebe fürchten auch weitere Umsatzeinbussen. Etwa bei den

Betreibern von Fitnesscentern. Claude Ammann, Präsident des schweizerischen Fitness- und Gesundheitsverbandes, sagt: «Wir hatten schon im Vorfeld des Bundesratsentscheids massenhaft Kündigungen von ungeimpften Kunden.» Nun habe es nochmals einen Schub gegeben. «Das ist besonders bitter, weil im Herbst und Winter die umsatzstärksten Monate sind.»

Ammann sagt deshalb: «Wir fühlen uns als Branche ungerecht behandelt.» Schliesslich habe man die Hausaufgabe gemacht und praktisch alle Unternehmen mit Luftsensoren ausgestattet, um eine Ansteckung in den Innenräumen zu verhindern. Er verstehe nicht, weshalb die Fitnesscenter mit Verschärfungen bestraft würden, sagt Ammann. Die meisten Ansteckungen seien auf Schüler – «nicht unsere Kunden» – und Ferienrückkehrer zurückzuführen. «Wir sind überzeugt, dass diese Auflagen nicht relevant sind, um das Virus aufzuhalten.»

Auch bei vielen Gastronomen ist die Unsicherheit hoch, viele fürchten Umsatzeinbussen. Urs Pfäffli sagt: «Ich kenne Wirte, die Angst um ihre Existenz haben, weil sie viele ungeimpfte Stammgäste haben, die nicht mehr zu ihnen kommen wollen.» Es seien sich aber auch alle einig, dass Covid-Zertifikate besser seien als ein erneuter Lockdown. Er frage sich aber, weshalb die Zertifikatspflicht nur auf Bereiche wie Restaurants, Kinos oder Fitnesscenter ausgeweitet worden sei und nicht auch auf andere Bereiche wie Läden. Denn je öfter man ein Zertifikat vorweisen müsse, desto höher sei die Chance, dass es in der Bevölkerung akzeptiert werde. Wie hoch die Akzeptanz bei Betrieben und Bevölkerung ist, wird sich nächste Woche zeigen. Eine erste Bilanz wollen die Behörden im Kanton Zürich in einigen Tagen ziehen.

# Bester Schützenkönig aller Zeiten

Stefan Gysin gewinnt das Knabenschiessen

Das Coronavirus hat den Organisatoren des Traditionsanlasses einen Strich durch die Rechnung gemacht. Statt zu einem Wettschiessen kam es deshalb zu einem Wettbewerb der Generationen.

FABIAN BAUMGARTNER

Eine neue Schützenkönigin oder einen neuen Schützenkönig gibt es dieses Jahr nicht. Denn das traditionelle Zürcher Knabenschiessen konnte aufgrund der Corona-Pandemie auch in diesem

Königin 17 Jahre alt. Damit wollten die Organisatoren die beste Schützenkönigin oder den besten Schützenkönig aller Zeiten küren.

Diesen Titel darf nun Stefan Gysin für sich beanspruchen. Wie es in einer Mitteilung der Organisatoren heisst, konnte Gysin sich mit 34 Punkten gegen die Konkurrenz durchsetzen. Mit 33 Punkten holte Leonie Schärer, die Schützenkönigin von 2011, den zweiten Platz. Den dritten Rang teilten sich Gregor Müller, der Schützenkönig von 1995, und Yves Miller, der Doppel-Schützenkönig von 2006 und 2009, mit jeweils 32 Punkten.

Stefan Gysin war 1998 Schützenkönig geworden. Er folgte damals auf Rahel Goldschmid, die erste weibliche Gewinnerin in der Geschichte des Knabenschiessens. Der «Blick» titelte nach Gysins Sieg prompt: «Die Männer haben wieder die Hosen an». Der Schützenkönig selbst, der damals bereits zum vierten Mal am Wettschiessen teilgenommen hatte, sagte in Interviews, er habe am Morgen noch Techno gehört. Sonst habe er sich an dem Tag nicht weiter vorbereitet.

Trotz Corona findet auf dem Albisgütli auch in diesem Jahr mit dem «Lunapark Light» eine Mini-Chilbi statt. Der «Lunapark Light» ist am Sonntag und am Montag jeweils ab 13 bis um 20 Uhr geöffnet. Am Eingang gibt es ein Zählsystem, damit die maximal erlaubte Besucherzahl von 1000 Personen nicht überschritten wird. Zudem muss das Covid-Zertifikat mit einem Ausweis vorgezeigt werden.



Stefan Gysin  
Sieger im Ausstich  
der Könige

Jahr nicht durchgeführt werden – zumindest nicht in der sonst üblichen Form.

Als Alternative riefen die Organisatoren am Samstag im Zürcher Albisgütli zu einem Wettbewerb der Generationen. 32 ehemalige Schützenköniginnen und Schützenkönige trafen sich zum Wettschiessen. Sie schossen nochmals das gleiche Programm wie zu der Zeit, als sie den Wettbewerb gewannen. Der älteste König war 90, die jüngste